

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung	Drucksachen-Nr. 758/2000
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Planungsausschuss	30.11.2000

Tagesordnungspunkt

**Bebauungsvorschlag Schloderdircher Weg
 - Vorstellung der überarbeiteten Planung**

Inhalt der Mitteilung

Der Planungsausschuss wurde zuletzt in seiner Sitzung am 26.10.2000 über den Sachstand zum Bebauungskonzept Schloderdircher Weg informiert. Mehrheitlich wurde eine behutsame Wohnbebauung im Plangebiet befürwortet bei Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die benachbarte Behindertenwerkstatt. Der Planungsausschuss war sich einig, ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan planerisch vorzubereiten und nach Prüfung aller Anregungen aus dem Ausschuss eine Vorentwurfsplanung für ein Bebauungsplanverfahren vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten der Erbgemeinschaft Vierkotten eine erneute Überarbeitung des Bebauungskonzeptes vorgelegt (s. Anlage), die dem Planungsausschuss in der Sitzung vorgestellt werden soll. In dem neuen Entwurf wird die für eine Erweiterung der Behindertenwerkstatt vorgesehene Fläche auf Kosten eines Doppelhauses deutlich vergrößert. Die Zahl der Einfamilienhauseinheiten verringert sich auf 13, davon sieben freistehende Häuser und sechs Doppelhaushälften. Erschließung und Anordnung der Gebäude sind gegenüber dem in der Sitzung am 26.10.2000 vorgestellten Bebauungsvorschlags unverändert.

Aus Sicht der Verwaltung weist das Bebauungskonzept weiterhin kritische Punkte auf. So hat ein Gespräch mit dem Träger der Behindertenwerkstatt ergeben, dass man eine Erweiterung im direkten Zusammenhang mit der bestehenden Werkstatt beabsichtigt. Folglich müsste die Erschließung des Wohngebietes nach Süden verschoben werden. Die Verwaltung schlägt daher folgende Vorgehensweise vor: Bis zur nächsten Ausschusssitzung am 08.02.2001 werden die offenen Fragen und Anregungen zum Plangebiet geprüft. Vorbehaltlich der Prüfergebnisse (z.B. Stellungnahme der höheren Landschaftsbehörde zum Landschaftsschutz) wird die Verwaltung einen eigenen Vorentwurf erarbei-

ten. Auf dieser Grundlage kann dann ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet und die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen werden. In der Bürgerbeteiligung können ggf. beide Vorentwurfspläne zur Diskussion gestellt werden.

Anlage